

Kostenübernahme für Attest wegen Risikogruppe

Beitrag von „minavi“ vom 28. Mai 2020 14:06

Bundesland NRW.

Zitat von chemikus08

Die Erstattung ist aus meiner Sicht weder durch Beihilfe oder Krankenkasse zu leisten, sondern vielmehr eine Arbeitgeberpflicht, die aus dem Arbeitsschutzgesetz resultiert.

Ich sehe das genau so.

Allerdings hat die Bezirksregierung die Kostenübernahme abgelehnt.

Die Beihilfestelle hat es ebenso abgelehnt.

Ich warte jetzt noch auf die Antwort der PKV.